

## Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit (FL AU)

### MODUL A

#### Grundlagen der Aufstellungsarbeit

*Lehrziel: Vermittlung der Entstehungs- und Methodengeschichte, theoretische Grundannahmen zur Aufstellungsarbeit, Grunddynamiken im Familiensystem (Herkunfts- und Gegenwartsfamilie), Grunddynamiken in Arbeitssystemen, Möglichkeiten, Indikatoren und Grenzen der Aufstellungsarbeit im Rahmen der Lebens- und Sozialberatung*

Gesamt 10 UE

### MODUL B

#### I. Methodik

*Lehrziel: Kennenlernen von Aufbau, Struktur, Phasen und Einbettungsformen in die Beratungsprozesse; Entwicklung des Anliegens/Überweisungskontext/Wahl des Settings; Hypothesenbildung, Prozessarbeit und Formen der Prozessgestaltung; Integration verschiedener therapeutischer/beraterischer Konzepte in der Anwendung; Aufstellung in Gruppen-, Paar- und Einzelarbeit; Umgang mit Krisensituationen im Aufstellungskontext*

#### II. Theorie und Praxis in verschiedenen Themenfeldern

*Lehrziel: Anwendung in den Themenfeldern wie z.B. Familie/Patchwork, Beruf, Organisation, Unternehmen, Paarbeziehung, Eltern und Kinder, Gesundheit/Krankheit, Stress, Burnout / Resilienz; Aufstellung eigener Themen*

Gesamt 80 UE

### MODUL C

#### Systemische Haltung und ethische Hintergründe

*Lehrziel: Entwicklung der Aufsteller-Persönlichkeit (Haltung, Bewusstsein, Menschenbilder).*

Gesamt 7 UE

### LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

Gesamt 3 UE

Insgesamt 100 UE

### Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis C: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die:

1. zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) berechtigt ist,
2. seit mindestens fünf Jahren als Lebens- und SozialberaterIn tätig ist (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung),
3. regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr nachweislich teilnimmt und
4. über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Aufstellungsarbeit im Ausmaß von mindestens 100 UE nachweislich verfügt.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten